



Gesichtsmasken im Kontext der COVID-19-Epidemie

Die Tabelle gibt einen Überblick auf die Gesichtsmasken, welche im Kontext der COVID-19-Epidemie auf dem Markt zu finden sind.

Art der Gesichtsmaske	Atenschutzmaske	Medizinische Gesichtsmaske / Hygienemaske	Andere Masken
Synonyme / Abkürzungen	Filtering face pieces (FFP) bzw. FFP2- / FFP3-Maske	Chirurgische Maske, OP-Maske	Textilmaske, Community Mask Selbstgenähte, selbstgefertigte Stoffmaske, Do-it-yourself (DIY)-Maske, Gesellschaftsmaske, Volksmaske, Universalmasken, u.a.
Schutzwirkung / Verwendungszweck	Eigenschutz Schützt den Träger oder die Trägerin vor festen und flüssigen Partikeln und Aerosolen. Ihre Anwendung ist nur als Ergänzung in Verbindung mit den Massnahmen der Hygiene und des Distanzhaltens sinnvoll.	Fremdschutz Schützt bei korrekter Anwendung vor allem andere Personen vor einer Ansteckung und nicht den Träger oder die Trägerin. Zu einem geringen Masse besteht auch eine Schutzwirkung für den Träger oder die Trägerin. Ihre Anwendung ist nur als Ergänzung in Verbindung mit den Massnahmen der Hygiene und des Distanzhaltens sinnvoll.	Allenfalls gewisser Fremdschutz Insbesondere Textilmasken gemäss dem von der Swiss National COVID-19 Science Task Force empfohlenen Standard können andere Personen vor einer Ansteckung schützen und nicht den Träger oder die Trägerin. Das BAG empfiehlt das Tragen von selbst genähten Masken nicht. Ihre Anwendung ist nur als Ergänzung in Verbindung mit den Massnahmen der Hygiene und des Distanzhaltens sinnvoll.
Medizinprodukt bzw. persönliche Schutzausrüstung	Ja	Ja	Nein
Konformitätskennzeichen	CE mit 4-stelliger Kennnummer der Konformitätsbewertungsstellen	CE (ohne Kennnummer)	Kein staatlich geschütztes Konformitätskennzeichen
Rechtliche Anforderung	<ul style="list-style-type: none"> - Verordnung über die Sicherheit von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA-Verordnung, PSAV, SR 930.115) - EU-PSA-Verordnung Verordnung (EU) 2016/425 	<ul style="list-style-type: none"> - Medizinprodukteverordnung (MepV, SR 812.213) - EU-MEP-Richtlinie Richtlinie 93/42/EWG - EU-MEP-Verordnung Verordnung (EU) 2017/745 	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG, SR 817.0); oder - Bundesgesetz über die Produktesicherheit (Produktesicherheitsgesetz, PrSG, SR 930.11)



Technische Anforderungen	EN 149 (Atemschutzgeräte - Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikel - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung) Einteilung nach dieser Norm in FFP-2 oder FFP-3: - FFP-3 verfügt über eine höhere Filterleistung als FFP-2	EN 14683 (Medizinische Gesichtsmasken - Anforderungen und Prüfverfahren) Einteilung nach dieser Norm in Typ I, Typ II oder Typ IIR: - Typ II hat eine höhere Filterleistung als Typ I; - Typ IIR verfügt über zusätzlichen Spritzschutz des Verwenders gegen Körperflüssigkeiten (z.B. Blut)	Technische Normen für die Bestimmung des Brennverhaltens von Textilien (Verordnung über Gegenstände für den Humankontakt, SR 817.023.41).
Nachweisdokumente	Konformitätserklärung des Herstellers nach Verordnung (EU) 2016/425 oder Richtlinie 89/686/EWG .	Konformitätserklärung des Herstellers nach Richtlinie 93/42/EWG oder Verordnung (EU) 2017/745 .	---
Andere Standards und Einteilungen	-	---	- Empfehlung der "Swiss National COVID-19 Science Task Force" für Community Masks